Werk

Titel: Bibliothekstatistische Kuriosa

Untertitel: eine Plauderei

Autor: Osmin

Ort: Leipzig

Jahr: 1904

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0021|log150

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

weil wir befürchten müfsten, nicht nur einhelligem Widerspruch zu begegnen, sondern auch den Keim für ständige Unzufriedenheit zu legen.

Erlangen, den 2. Oktober 1904.

Königliche Bibliotheks-Kommission
(gez.) Steinmeyer.

Wir bringen diese Erklärung mit grofsem Vergnügen zum Abdruck. Ihre Wirkung fürchten wir zwar durch jedes weitere Wort zu beeinträchtigen, möchten aber doch auch unsererseits feststellen, dafs der Ausdruck „neueste Anschauungen der beteiligten Instanzen", den wir im Eingang unseres Artikels ganz im allgemeinen gebraucht haben, unter diesen Umständen auf die Erlanger Bibliothekskommission nicht zutrifft. Dafs die Befugnisse des dortigen Oberbibliothekars neuerdings beschränkt worden seien, haben wir nicht behauptet, aber dafs das Aufsichtsrecht der Universität und der Bibliothekskommission sich bei einer Revision der Bestimmungen weniger schroff hätte formulieren lassen, zeigt eben die Tübinger Ordnung. Für sachlich besser halten wir freilich das preufsische System der Aufsicht durch eine unbeteiligte Behörde und die Unterstellung der Bibliotheken eines Landes unter eine gemeinsame Zentralstelle, wie sie in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 219 auch für Bayern empfohlen wird.[1]) Von einer Aufhebung des Ratensystems in Erlangen befürchtet die Bibliothekskommission „ständige Unzufriedenheit". Nach den Erfahrungen an Orten, wo das System nicht besteht, können wir diese Befürchtung durchaus nicht teilen. Unbekannt war uns, als wir die Bemerkung über die Erlanger Ordnung niederschrieben, dafs auch in Rostock durch die revidierten „Bestimmungen über die Vermehrung der Universitätsbibliothek" vom 1. Juni 1904 das Ratensystem von neuem bestätigt worden ist. Es fehlt uns heute an Raum zum Abdruck dieser Bestimmungen, herausheben wollen wir aber doch § 7, Abs. 1: „Zur Verwendung der Raten ist stets ein schriftlicher Auftrag des Verwalters der betreffenden Rate an die Bibliotheksverwaltung erforderlich, welche den Auftrag vor der Ausführung sachlich prüft und sich über Bedenken mit dem Auftraggeber verständigt." Man sieht, so blind, wie es die Erlanger Ordnung verlangt, braucht die Exekutive der Bibliotheksverwaltung auch unter dem Ratensystem nicht zu sein.

Red.

Bibliothekstatistische Kuriosa.

Eine Plauderei.

Es ist eine alte Erfahrung, dafs der Anblick eines auszufüllenden Fragebogens bei manchen sonst ganz gescheiten Leuten eine gewisse Lähmung der geistigen Kräfte hervorruft, die ähnlich auch bei

1) Der Artikel der A. Z. schliefst sich zum Teil an das im Zbl. Gesagte an, geht aber mehrfach darüber hinaus, ohne dafs die Grenze zwischen Referat und eigenen Aeufserungen ersichtlich wäre. Selbstverständlich kann für letztere das Zbl. nicht verantwortlich gemacht werden.

anderen schwer geprüften Examinanden zu beobachten ist. Das fördert dann dort wie hier gelegentlich Antworten von unfreiwilliger aber darum nicht minder wirksamer Komik zu Tage, wie sie z. B. nach jeder Volkszählung durch die Blätter zu gehen pflegen. Dieses Geistes einen Hauch liefsen auch die Frage- und Plagebogen über die Gebäudestatistik verspüren, die kürzlich für das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken durchzuarbeiten waren, und ich erfülle nur eine einfache Pflicht der Dankbarkeit gegen diejenigen, die in die dürre statistische Wüste solche erquickenden Oasen hineinzauberten, wenn ich hier ein wenig davon erzähle.

Ein Stein des Anstofses für viele war die Frage 23: „Achsenweite der Doppelrepositorien (von Mitte zu Mitte gemessen)". Nun scheint überhaupt da, wo Zahlenangaben verlangt wurden, die Messungen notwendig machten, von vornherein bei manchen Kollegen — beileibe nicht allen — das wünschenswerte Gleichgewicht der Seele starken Erschütterungen unterworfen gewesen zu sein. Viele gelangten nach harten Gewissenskämpfen zu der Ueberzeugung, dafs solche Zahlen in das Gebiet des Dienstgeheimnisses fielen, und zwar des ganz strengen, das man nämlich sogar sich selbst gegenüber hütet. So unterliefsen sie denn pflichtgetreu, wenn auch sicher mit schwerem Herzen, jegliche Messung und demgemäfs auch die Beantwortung so indiskreter Fragen. Andere zeigten sich über die Zumutung etwas gereizt; sie setzten z. B. neben die oben angeführte Frage 23 ihrerseits ein Fragezeichen oder schrieben auch brummig „unverständlich" dazu. Es ist ja auch zuzugeben, dafs vielleicht der Ausdruck „Abstand der Längsachsen" deutlicher gewesen wäre als der gewählte. Andere endlich nahmen die Sache von der scherzhaften Seite und gaben für den Achsenabstand so allerliebste Zahlen an wie 40 cm, oder auch 29 cm bei 1,75 m Gangbreite zwischen den Doppelregalen, oder „oben 0,69 m, unten 1,11 m", was wenigstens eine Vorstellung von den Regalprofilen gibt, und dergleichen mehr. Als ich aber bei einer Bibliothek die Angabe 0,88—1,24 und daneben in aller Harmlosigkeit den verblüffenden Zusatz fand: „Nur Wandrepositorien", da ist es mir, wie ich fürchte, nicht gelungen, meinem Gesichtsausdruck den Grad von Intelligenz zu erhalten, der von dem Durchschnitt unseres Standes erwartet werden darf.

Als besonders verletzend wurde vielfach die Frage 26 nach der Ansichtsfläche der gesamten Repositorien empfunden. Oft wurde sie garnicht — wahrscheinlich als private „Ansichts"-Sache —, einmal sehr geschickt ausweichend mit „Verschieden" beantwortet.

In das Gebiet der höheren Diplomatie fällt auch das Verfahren einer Bibliothek, die den Fragebogen zunächst ganz unberücksichtigt liefs und auf eine wiederholte Bitte um Auskunft lakonisch erwiderte: „Seit dem vorigen Jahre haben sich keine Veränderungen zugetragen."

Zu den dringenden Bedürfnissen der Statistik gehörte es, zu erfahren, ob in den Gängen zwischen den Repositorien niedrigere Zwischenregale aufgestellt seien. Hierbei gab es wieder einen merk-

würdigen Konflikt. Eine Bibliothek nämlich verneinte diese Frage glatt. Nun war aber noch die Unterfrage gestellt: „Durchgängig in der ganzen Bibliothek?“ — natürlich nur für den Fall des Vorhandenseins solcher Zwischenregale. Und siehe da! Hier ertönte ein lautes, vernehmliches „Ja“! Als gewissenhafter Statistiker versuchte ich mir die Sache klar zu machen:

Zwischenrepositorien vorhanden? — Nein.

Durchgängig in der ganzen Bibliothek? — Ja.

Hm! Die Bibliothekswissenschaft hat doch ihre Abgründe. Vielleicht hilft eine Analogie aus dem täglichen Leben. „Haben Sie schon einmal Ihren Urlaub im Gebirge verlebt?“ — „Nein.“ — „Alljährlich?“ — „Ja.“ Das brachte mich auch nicht gerade weiter, aber das Problem liefs mich nicht mehr los. Ich grübelte und grübelte, schlummerlos verbrachte ich meine Dienststunden, meine Geisteskräfte sanken, was keiner meiner Kollegen für möglich gehalten hatte. Damals war es, dafs ich Murgers „Scènes de la vie de bohème“ bei der böhmischen Geschichte unterbrachte und ein Vorlagenwerk für Tischler mit dem Titel „Le siége moderne“ zur Kriegswissenschaft stellte..... Als ich aus der Nervenheilanstalt entlassen worden war und mein Blick wieder auf den verhängnisvollen Fragebogen fiel, da durchzuckte mich's wie ein Blitz; ich bemerkte plötzlich, was mir bisher entgangen war: das Wort Durchgängig war unterstrichen! „Durchgängig? Ja!“ Und nun hatte ich die Lösung. Zwischenrepositorien sind in den Gängen nicht aufgestellt — folglich ist die Bibliothek „durchgängig“, man kann überall bequem durchgehen. . . .

Schmerzliche Erfahrungen ergaben sich auch bei den Büchergeschossen. Zwar blieb es mir erspart, sie von der artilleristischen Seite her aufgefafst zu sehen, wie es Steffenhagens bekannter Schrift einmal seitens einer Militärbuchhandlung erging. Aber erstaunlich oft ist das Magazingeschofs für das Regal gehalten worden oder gar für das Regalfach, so dafs Geschofshöhen von 30—40 cm nach den Fragebogen nichts Seltenes sind, und dann natürlich Bibliotheken, die 8—12 solcher „Geschosse“ übereinander getürmt haben, noch durchaus keine Himmelkratzer zu sein brauchen.

Bei dem Kapitel der Bücherböden wurde mein notdürftig hergestelltes Nervensystem wieder ernstlich bedroht. Es gibt bekanntlich Regale mit verstellbaren oder beweglichen und solche mit festen Böden. Eine Bibliothek nun, die sich des Besitzes Ebrard-Wolffscher Gestelle, also entschieden beweglicher Bücherböden erfreut, behauptete nichtsdestoweniger, diese seien fest. Ich konnte mich aus dem Konflikt mit dem Satze des Widerspruchs nur dadurch retten, dafs ich annahm, die Bibliothek wollte andeuten, ihre Bücherbretter seien durchaus fest und nicht etwa flüssig oder luftförmig, was ja entschieden zur Beruhigung der Benutzer beitragen mufs. Auf den Standpunkt grundsätzlicher Negation begab sich leider eine andere Anstalt, die sowohl der Frage nach festen, wie der nach beweglichen Bücherböden ein starres „Nein“ entgegensetzte. Sie scheint sonach ganz ohne Bücherböden aus-